

A M T S B L A T T

f ü r d e n L a n d k r e i s O d e r - S p r e e



15. Jahrgang

Beeskow, den 21. Juli 2008

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- | | | |
|-------|------------|---|
| I.) | Seiten 2-3 | Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gemarkung Sabrodt |
| II.) | Seiten 4-5 | Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gemarkung Sawall |
| III.) | Seiten 6-7 | Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gemarkung Ranzig |
| IV.) | Seiten 8-9 | Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow
Wirtschaftsplan 2008, 2. Nachtrag |
| V.) | Seite 9 | Jahresabschluss 2007 des Wasser- und Abwasserverbandes Beeskow und Umland |

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gemarkung Sabrodt

Bekanntmachung

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der Grundstücke

Gemarkung	Sabrodt
Flur	1
Flurstück	1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 11; 12/1; 12/2; 12/4; 12/5; 12/6; 13/3; 13/4; 13/7; 14/1; 14/3; 14/5; 15; 18; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 25/1; 25/2; 26; 27; 28; 29; 30; 31; 32/1; 32/2; 38; 39/1; 39/2; 40; 41; 42/1; 42/2; 42/3; 43; 44; 47; 48; 49; 50; 51; 52/1; 52/2; 53; 54; 55; 56; 57; 63/1; 63/2; 64; 65; 66/1; 66/2; 67; 68/1; 68/2; 69 (teilweise); 70 (teilweise); 71 (teilweise); 72/1; 72/2 (teilweise); 73; 74; 75; 76; 77; 78; 439; 440; 458 (teilweise); 459; 460; 461; 462; 463; 473; 474; 486; 487; 488; 489; 494 (teilweise); 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503; 504;
Gemarkung	Trebatsch
Flur	1
Flurstück	44; 45; 46; 47; 48 (teilweise); 49 (teilweise);
Flur	2
Flurstück	137; 138 (teilweise)

über die Eintragung ihres Grundstücks als **Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg** gemäß § 3 Abs.4 S.3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. I 2004 S.215) unterrichtet.

Der Landkreis Oder-Spree hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmälern zu ermitteln und sie über die Eintragung oder in die Denkmalliste die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Öffentliches Verkündungsblatt des Landkreises Oder-Spree ist gemäß § 17 Abs.1 Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree vom 18. Mai 2004 (Amtsblatt Nr.6 vom 18. Mai 2004) zuletzt geändert am 22. Februar 2005 (Amtsblatt Nr.2 vom 18. März 2005) das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um das Bodendenkmal „**deutsch mittelalterlicher und**

neuzeitlicher Dorfkern“ BD-Nr.: **90813** (§ 2 Abs.2 Nr.4 BbgDSchG).

Das Bodendenkmal wurde gemäß § 3 Abs.1 bis 3 BbgDSchG am 29.01.2008 durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden beim Landkreis Oder-Spree, Untere Denkmalschutzbehörde, Breitscheid Str. 4, Haus F 15848 Beeskow, Tel.: 03366/35-1479 und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wündsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wündsdorf), Tel.: 033702/71600 bzw. beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Außenstelle Frankfurt/Oder, Karl-Liebknecht-Straße 30, 15230 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335/535980. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 29.01.2008 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs.6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wündsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wündsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs.1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs.2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmälen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs.1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

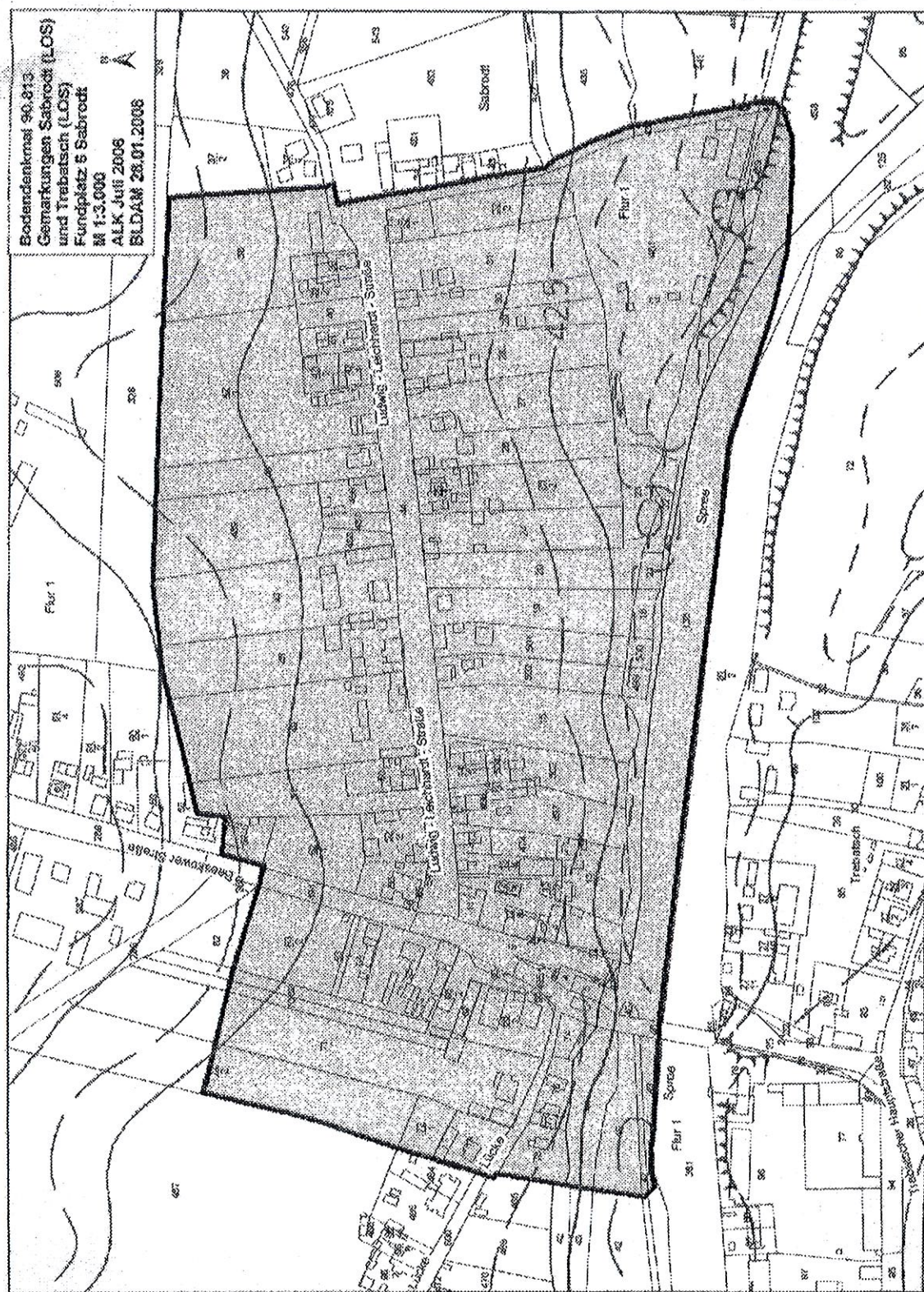
Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs.4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Schödel
Amtsleiter

Anlage: 1. Lageplan



II.) Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gemarkung Sawall

Bekanntmachung

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der Grundstücke

Gemarkung	Sawall
Flur	1
Flurstück	4 (teilweise); 5; 6/1; 6/2; 7; 9; 10; 11/1; 11/2; 12; 13; 16; 18; 19/1; 19/2; 20; 21; 22/1; 22/6; 22/7; 23; 24; 25; 28; 29/1; 29/2; 30/1; 30/2; 31; 32; 33; 34/2 (teilweise); 38/5; 38/10; 39; 40/1; 40/2; 41/1; 41/2; 41/3; 42/1; 42/2; 43; 44/1; 45 (teilweise); 46 (teilweise); 49 (teilweise); 50; 51 (teilweise); 52 (teilweise); 53; 54; 57; 58; 62 (teilweise); 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 80; 81; 82; 83; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 98; 99 (teilweise); 100 (teilweise); 101 (teilweise);
Gemarkung	Sawall
Flur	2
Flurstück	91 (teilweise); 101/1 (teilweise); 101/2 (teilweise); 409 (teilweise); 410 (teilweise); 412 (teilweise); 415 (teilweise)

über die Eintragung ihres Grundstücks als **Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg** gemäß § 3 Abs.4 S.3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. I 2004 S.215) unterrichtet.

Der Landkreis Oder-Spree hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmälern zu ermitteln und sie über die Eintragung oder in die Denkmalliste die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Öffentliches Verkündungsblatt des Landkreises Oder-Spree ist gemäß § 17 Abs.1 Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree vom 18. Mai 2004 (Amtsblatt Nr.6 vom 18. Mai 2004) zuletzt geändert am 22. Februar 2005 (Amtsblatt Nr.2 vom 18. März 2005) das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um das Bodendenkmal „**deutsch mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern sowie slawisch mittelalterliche Siedlung**“ BD-Nr.: **90816** (§ 2 Abs.2 Nr.4 BbgDSchG).

Das Bodendenkmal wurde gemäß § 3 Abs.1 bis 3 BbgDSchG am 30.01.2008 durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden beim Landkreis Oder-Spree, Untere Denkmalschutzbehörde, Breitscheid Str. 4, Haus F 15848 Beeskow, Tel.: 03366/35-1479 und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), Tel.: 033702/71600 bzw. beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Außenstelle Frankfurt/Oder, Karl-Liebknecht-Straße 30, 15230 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335/535980. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 30.01.2008 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs.6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs.1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs.2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmälen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs.1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

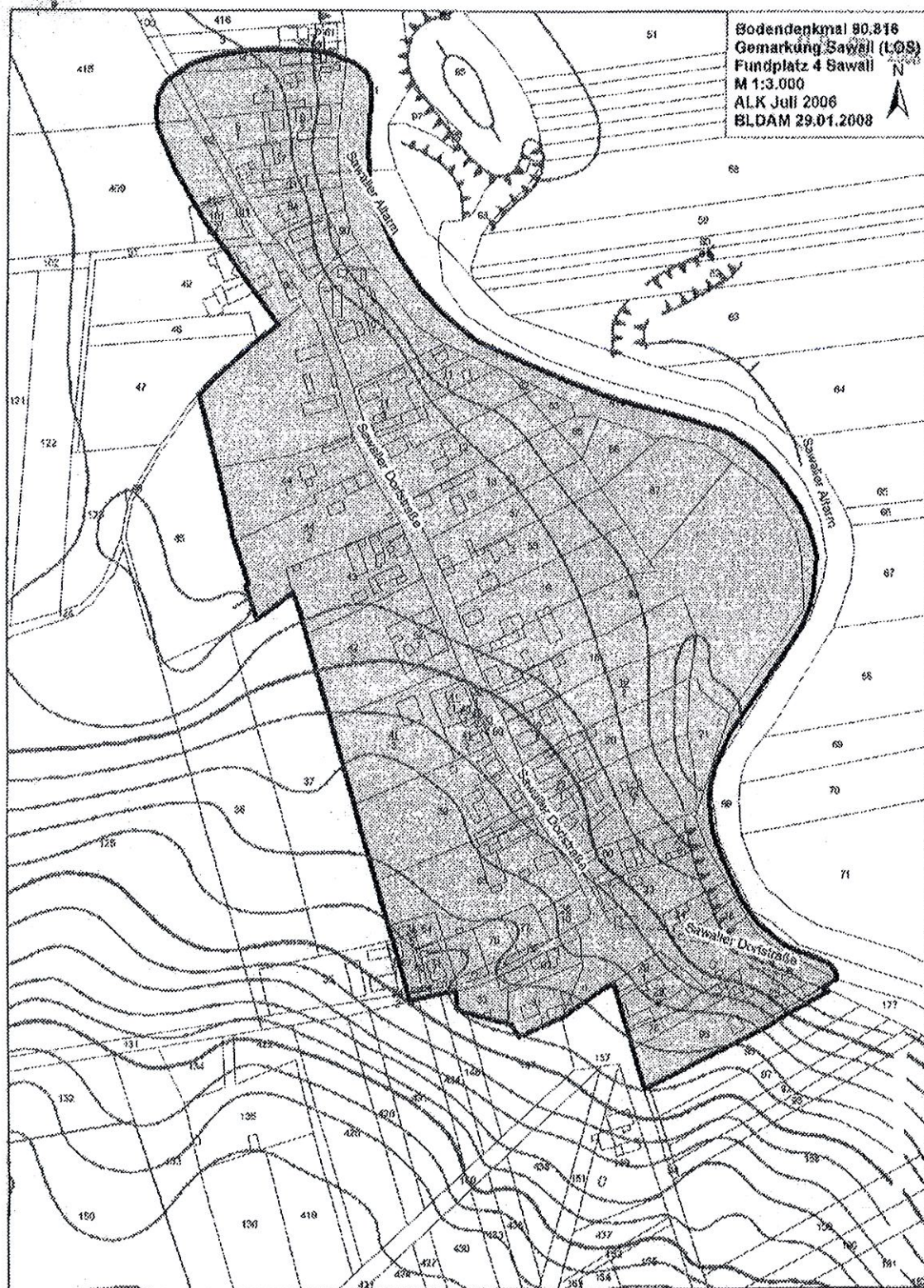
Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs.4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Schödel
Amtsleiter

Anlage
1. Lageplan



III.) Bekanntmachung der Unteren Denkmalschutzbehörde, Gemarkung Ranzig

Bekanntmachung

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der Grundstücke

Gemarkung	Ranzig
Flur	2
Flurstück	1 (teilweise); 22 (teilweise); 33; 34; 35/1; 35/2; 43/1 (teilweise); 45/3; 45/4; 47; 49/1; 49/2; 50; 51/1; 51/2; 52; 55/1; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 102 (teilweise); 128 (teilweise); 131 (teilweise); 156 (alt 102); 157 (alt 102); 160 (alt 47 u: 94)
Flur	4
Flurstück	1; 2/1; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12/1; 12/2; 13; 14/1; 14/2; 14/4; 14/5; 15; 16; 18; 32; 33; 34; 35; 36/1; 36/2; 37/10; 37/11; 37/3; 37/6; 37/8; 37/9; 38/1; 38/3; 40; 41; 42; 43; 44/1; 45 (teilweise); 107/2 (teilweise); 119/1; 120; 121; 152; 153; 157; 206 (teilweise); 216; 286; 288; 289; 290; 291; 292;

über die Eintragung ihres Grundstücks als **Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg** gemäß § 3 Abs.4 S.3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. I 2004 S.215) unterrichtet.

Der Landkreis Oder-Spree hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung oder in die Denkmalliste die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs.4 S.3 BbgDSchG) unterrichtet werden.

Öffentliches Verkündungsblatt des Landkreises Oder-Spree ist gemäß § 17 Abs.1 Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree vom 18. Mai 2004 (Amtsblatt Nr.6 vom 18. Mai 2004) zuletzt geändert am 22. Februar 2005 (Amtsblatt Nr.2 vom 18. März 2005) das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um das Bodendenkmal „**deutsch mittelalterlicher und neuzeitlicher Dorfkern sowie bronzezeitliches Gräberfeld**“ BD-Nr.: **90817** (§ 2 Abs.2 Nr.4 BbgDSchG).

Das Bodendenkmal wurde gemäß § 3 Abs.1 bis 3 BbgDSchG am 01.02.2008 durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z.B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden beim Landkreis Oder-Spree, Untere Denkmalschutzbehörde, Breitscheid Str. 4, Haus F 15848 Beeskow, Tel.: 03366/35-1479 und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), Tel.: 033702/71600 bzw. beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Außenstelle Frankfurt/Oder, Karl-Liebknecht-Straße 30, 15230 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335/535980. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (Denkmalfachbehörde) vom 01.02.2008 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs.6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs.1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs.2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs.1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

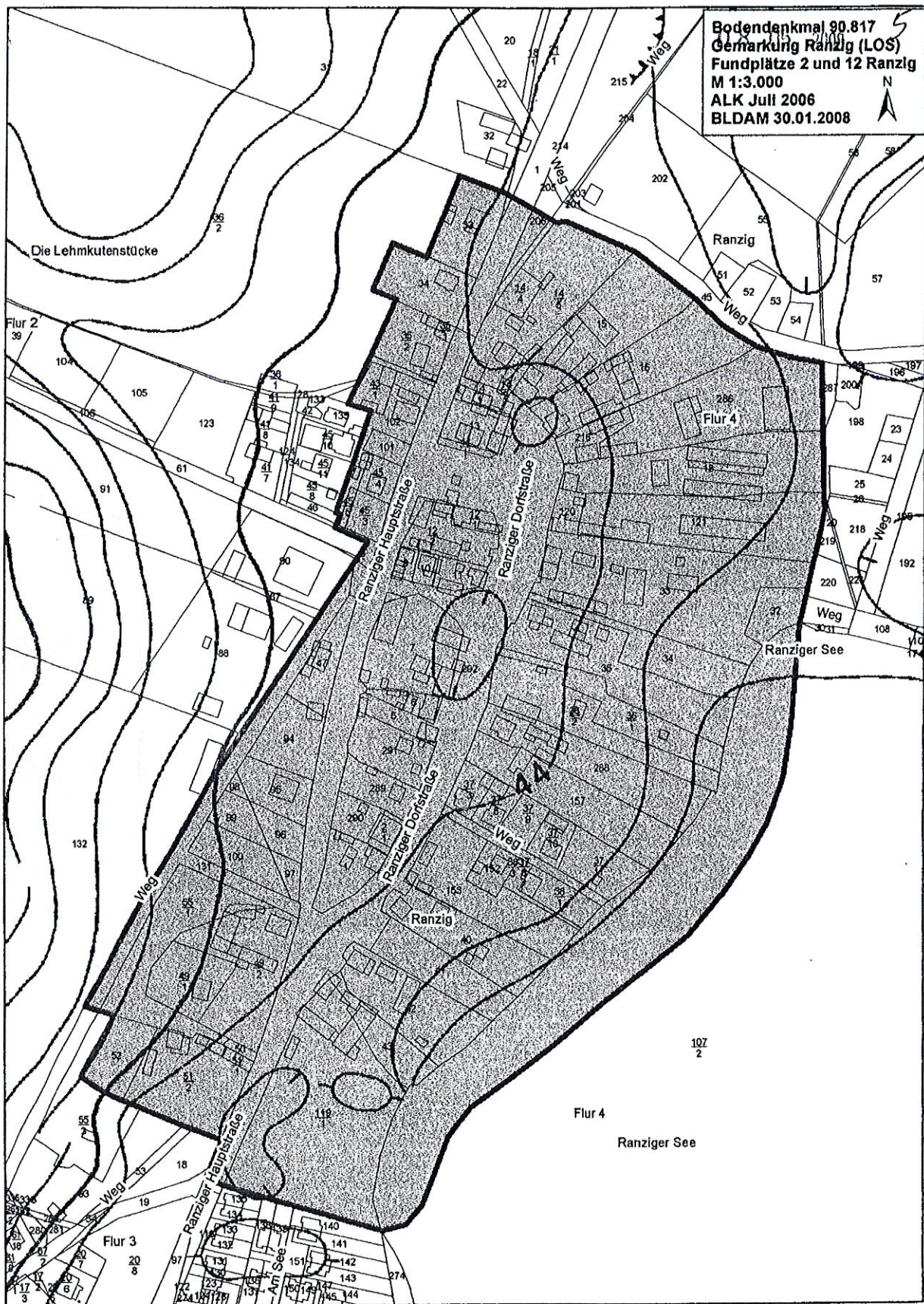
Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs.4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Schödel
Amtsleiter

Anlage
1. Lageplan



**IV.) Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-
verbandes Alt-Schadow
Wirtschaftsplan 2008, 2. Nachtrag**

Wasser- und Abwasserverband
Alt-Schadow

**Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2008 2. Nachtrag**

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die
Verbandsversammlung durch Beschluss 21/08 vom 25.06.2008 den

2. Nachtrag Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1 Es betragen

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgelegt auf

1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresgewinn
der Jahresverlust

36.000 €		2.336.197 €	2.372.197 €
36.000 €		2.336.197 €	2.372.197 €
0 €		0 €	0 €
		0 €	0 €

1.2 Im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

77.843 €		9.743.620 €	9.821.463 €
77.843 €		9.743.620 €	9.821.463 €

2 Es werden neu festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	von bisher	<u>289.909 €</u>	auf	<u>289.909 €</u>
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen auf	von bisher	<u>150.000 €</u>	auf	<u>150.000 €</u>
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	<u>255.646 €</u>	auf	<u>255.646 €</u>
2.4	die Verbandsumlage auf	von bisher	<u>5.411.035,00 €</u>	auf	<u>5.531.035,00 €</u>

Nach §19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende
Anteile zu tragen:

a)	Märkische Heide	von bisher	<u>1.152.688,35 €</u>	auf	<u>1.178.251,41 €</u>
b)	Unterspreewald	von bisher	<u>1.017.147,29 €</u>	auf	<u>1.039.704,47 €</u>
c)	Märkisch Buchholz	von bisher	<u>948.787,45 €</u>	auf	<u>969.828,62 €</u>
d)	Krausnick-Groß Wasserburg	von bisher	<u>735.457,60 €</u>	auf	<u>751.767,77 €</u>
e)	Storkow	von bisher	<u>806.174,68 €</u>	auf	<u>824.053,13 €</u>
f)	Tauche OT Werder	von bisher	<u>133.183,83 €</u>	auf	<u>136.137,43 €</u>
g)	Münchehofe	von bisher	<u>617.595,80 €</u>	auf	<u>631.292,17 €</u>

Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen wurden vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als
allgemeine untere Landesbehörde unter AZ.:15-54-01/20 und 15-54-1/20 erteilt.

Alt Schadow, den 07.07.2008

Gericke
Verbandsvorsteherin

Die Anlagen Wirtschaftsplan 2008 Finanzplan, Investitionsplan, Stellenplan, Vermögensplan und Erfolgsplan werden ersatzweise bekanntgemacht. Zu diesem Zweck erfolgt die Auslegung für die Dauer vom 22.07.2008 bis 05.08.2008 zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Wasser- und Abwasserverbandes Alt Schadow, Amalienhof 7 in 15913 Märkische Heide OT Alt Schadow.

Alt Schadow, den 07.07..2008

Gericke
Verbandsvorsteherin

V.) Jahresabschluss 2007 des Wasser- und Abwasserverbandes Beeskow und Umland
--

Bekanntmachung:

Die Verbandsmitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland haben in der Verbandsversammlung am 09.07.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss: 04/08

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland stellen den Jahresabschluss des Jahres 2007 fest und bestätigen ihn. Sie entlasten die Verbandsvorsteherin für das Jahr 2007.

Das Jahresergebnis wird spartenbezogen auf neue Rechnung vorgetragen.

Günther
Verbandsvorsteherin

Taschenberger
Vors. d. Verbandsver-
sammlung

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt